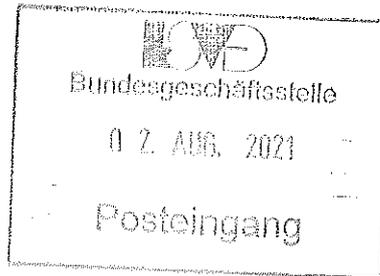


LSVD  
Bundesgeschäftsstelle  
Frau Gabriela Lünsmann  
Rheingasse 6  
50676 Köln



Bawo  
Graf Saar  
Mun  
Alte

26. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Lünsmann,

für Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021, welches Sie auch an Frau Ministerin Bachmann adressiert haben und in dem Sie die Finanzierung assistierter Reproduktion für ungewollt kinderlose Paare und die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend thematisieren, danke ich Ihnen.

Das Saarland unterstützt schon seit längerem auch auf Bundesebene Bemühungen, ungewollt kinderlose heterosexuelle Paare bei der Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlungen finanziell zu entlasten. Entsprechend werden wir ein Landesprogramm zur Förderung medizinischer Maßnahmen einer künstlichen Befruchtung auflegen. Derzeit werden vorbereitende Überlegungen zur konkreten Umsetzung im saarländischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durchgeführt.

Zudem beabsichtigen wir, gleichgeschlechtliche weibliche Paare, die krankheitsbedingt medizinischer Unterstützung bedürfen, zu fördern. Dies soll hinsichtlich der Voraussetzungen, Umfang und Höhe der möglichen Landesförderung in Form einer Gleichbehandlung mit den (vorgesehenen Regelungen) für heterosexuelle (Ehe-)Paare erfolgen. Da eine Förderung für diese Zielgruppe nicht im Rahmen der Bundesrichtlinie und der mit dem Bund zu schließenden Verwaltungsvereinbarung erfolgen kann, wird hierzu eine ergänzende, aber gesonderte Landesförderrichtlinie erlassen werden, die sich an die Förderrichtlinie für heterosexuelle Paare anlehnt.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Hans

Am Ludwigsplatz 14 · 66117 Saarbrücken

Telefon: (06 81) 501-11 23 · Telefax: (06 81) 501-12 62 · E-Mail: t.hans@staatskanzlei.saarland.de

Datenschutzhinweise: [www.saarland.de/datenschutz-staatskanzlei.htm](http://www.saarland.de/datenschutz-staatskanzlei.htm) oder (06 81) 501-20 02